

## Sportliches Reglement RCCO 2018

### Version 1.1 – Stand: 11.04.2018

Die RCCO-Organisation der Speedpool GmbH (in der Folge RCCO genannt) schreibt für das Jahr 2018 die Slotcar-Rennserie und Networking-Plattform RCCO (in der Folge RCCO-Serie genannt) zu folgenden Bedingungen aus:

#### Art. S1 – Wertungsläufe

Die RCCO-Serie besteht aus maximal elf Veranstaltungen von Februar bis November. Die Termine werden auf der offiziellen Website [www.rcco.de](http://www.rcco.de) veröffentlicht.

#### Art. S2 – Zugelassene Fahrzeuge

Bei den Veranstaltungen der RCCO-Serie sind nur Fahrzeuge startberechtigt, die dem Technischen Reglement „RCCO 2018“ entsprechen. Gültig ist jeweils die aktuellste Version, die auf der offiziellen Website [www.rcco.de](http://www.rcco.de) zum Download zur Verfügung steht.

#### Art. S3 – Startberechtigte Fahrer und Teams

a) In der RCCO-Serie sind nur Fahrer/innen startberechtigt, die Mitglied der Networking-Plattform „RCCO Speedclub“ sind, sowie deren engste Angehörige (Lebenspartner, Kinder). Die „Lizenz zum Drücken“ muss bei der Speedpool GmbH beantragt werden.

b) Mitglied im RCCO Speedclub können Journalisten, Kreative, Mitarbeiter von Medienunternehmen und Werbeagenturen und all diejenigen werden, die haupt- oder nebenberuflich mit den Themen „Medien“, „Auto“, „Sportbusiness“, „Sportsponsoring“ und „Motorsport“ zu tun haben. Die Speedpool GmbH behält sich vor, auch andere Personen in den RCCO Speedclub aufzunehmen bzw. Anträge abzulehnen.

c) Mit der Durchführung der Rennveranstaltungen wird ein Dienstleister beauftragt, der zudem für alle eingeschriebenen Teams technischen Support leistet. Mitarbeiter des Dienstleisters sind bei den RCCO-Veranstaltungen nicht startberechtigt.

d) In der RCCO-Serie sind zwölf Teams mit jeweils zwei Fahrzeugen startberechtigt. Jedes Team muss zwei Fahrzeuge fest einschreiben. Zusätzlich kann ein Test- und Reservefahrer eingeschrieben und dem Team fest zugeordnet werden. Die Fahrzeuge eines Teams müssen gleichen Typs sein. Ein Wechsel des Fahrzeugtyps ist während der Saison nicht zulässig. Ausnahmeregelungen bedürfen der Zustimmung des RCCO-Exekutiv-Komitees.

e) Die RCCO vergibt Lizenzen an sechs RCCO-Lizenznehmer, die berechtigt sind, jeweils zwei Teams einzusetzen. Die Lizenznehmer kooperieren mit Partnern aus dem „großen“ Motorsport, der Automobilindustrie und/oder Technologieunternehmen und sind in Zusammenarbeit mit der RCCO verantwortlich für die Designs der eingesetzten Fahrzeuge. Jeder Lizenznehmer muss einen permanenten Ansprechpartner für die RCCO benennen.

f) Jedes Team muss über einen Medienpartner verfügen, der mindestens einmal im Jahr über die RCCO berichtet und dessen Logo gut sichtbar auf den Fahrzeugen des Teams zu sehen sein muss. Als

Medienpartner sind alle periodische Publikationen (Print, Online, TV) zulässig, die mehr als einmal im Jahr erscheinen.

g) Für jedes Team muss ein Teamchef benannt werden. Ein Teamchef darf nicht mehrere Teams betreuen.

h) Jedes Team muss über ein eigenes Teamlogo verfügen und dieses der RCCO bis spätestens einen Monat vor dem ersten Rennen in digitaler Form zur Verfügung stellen.

i) Die Stammfahrer eines Teams müssen bei jedem Rennen identische Teamkleidung tragen (mindestens Oberteil). Auf der Teamkleidung müssen das Logo des Medienpartners, der Fahrzeugmarke, des Teams und der RCCO angebracht sein.

j) Jedes Team muss über einen eigenen Onlineauftritt (Website oder Social Media) verfügen und vor und nach jeder Veranstaltung einen kurzen Bericht veröffentlichen.

k) Jedes Team und jeder Fahrer müssen über einen Twitter-Account verfügen und über diesen aktiv RCCO-Themen kommunizieren. Der Twitter-Handle des Fahrers wird gemäß RCCO-Sponsoring-Vorschrift auf der Heckscheibe dargestellt.

l) Jedes Team ist verpflichtet, bei allen RCCO-Rennen mindestens ein Fahrzeug einzusetzen (Ausnahme: 24-Stunden-Rennen).

#### **Art. S4 – Gastfahrer/Gastfahrzeuge**

a) Sollte ein Stammfahrer verhindert sein, darf er durch einen Gastfahrer bzw. den Test- und Reservefahrer des Teams ersetzt werden.

b) Fahrer, die nicht dem RCCO Speedclub angehören, dürfen maximal bei einer RCCO-Veranstaltung pro Jahr für dasselbe Team an den Start gehen.

c) Jedes Team kann bei maximal fünf Veranstaltungen ein drittes Fahrzeug einsetzen.

#### **Art. S5 – Nennungen**

Es sind nur Fahrer und Teams startberechtigt, die sich fest in die RCCO-Serie eingeschrieben haben. Die Einschreibung muss bis spätestens 31. Januar 2018 erfolgen. Die RCCO behält sich vor, auch später eingehende Nennungen anzunehmen. Die Einschreibung muss auf dem offiziellen Nennformular erfolgen. Jedes Team muss zwei Fahrzeuge fest einschreiben, für jedes Fahrzeug muss ein Stammfahrer benannt werden.

#### **Art. S6 – Teamwechsel**

Einem fest eingeschriebenen Fahrer ist während der Saison nur ein Teamwechsel erlaubt. Davon ausgenommen sind sämtliche Teamrennen.

#### **Art. S7 – Startnummern**

Auf jedem Fahrzeug müssen die leuchtend gelben Startnummern gemäß RCCO-Sponsoring-Vorschrift angebracht werden. Die Startnummern sind an die Mitgliedschaft im RCCO Speedclub gebunden und werden seit 2015 permanent und saisonübergreifend vergeben. Sie sind bis zur Kündigung der

Mitgliedschaft im RCCO Speedclub gültig. Mit Abgabe der Nennung für die Saison 2018 können neue Teilnehmer Wunschstartnummern beantragen (von „2“ bis „99“). Sollte es dabei Dopplungen geben, entscheidet der frühere Eingang der Nennung. Der jeweils amtierende RCCO Champion startet mit der Startnummer „1“. Seine permanente Startnummer bleibt in der jeweiligen Saison frei und für ihn reserviert.

#### **Art. S8 – Fahrernamen**

In der Mitte der Heckscheibe ist der Twitter-Handle des Fahrers in weißer Schrift gemäß RCCO-Sponsoring-Vorschrift anzubringen (Ausnahme: 24 Stunden Hamburg).

#### **Art. S9 – Ersatzfahrzeuge**

Ersatzfahrzeuge sind in der RCCO-Serie nicht zugelassen.

#### **Art. S10 – Technische Abnahme/Technische Kontrollen**

a) Jedes Fahrzeug muss zu Beginn einer Veranstaltung der Technischen Abnahme vorgeführt werden. Zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung sind weitere technische Kontrollen möglich, die von der Rennleitung durchgeführt werden. Nach dem Qualifying und nach jeder Veranstaltung werden grundsätzlich die Fahrzeuge der drei Erstplatzierten überprüft.

b) Bei der Technischen Abnahme immer geprüft wird die Bodenfreiheit, die Kennzeichnung der zugelosten Räder und Reifen, das Gewicht, die Länge des Fahrzeugs (Abstand zwischen den Achsen, Abstand vom Leitkiel zum Hinterachsträger), die Spurbreite, die Übersetzung und die Kennzeichnung des zugelosten Motors.

#### **Art. S11 – Parc Fermé**

Nach jedem Qualifying und nach jeder Veranstaltung müssen die Fahrzeuge der drei Erstplatzierten bis zur Schlussabnahme ins Parc Fermé, ebenso die drei schnellsten Fahrzeuge zu jedem Zeitpunkt des Qualifyings.

#### **Art. S12 – Proteste**

Proteste sind schriftlich an das Exekutiv-Komitee einzureichen. Die Protestgebühr beträgt 50 €. Die Protestfrist endet 10 Minuten nach Renn-/Rallyeende.

#### **Art. S13 – Rennleiter / Exekutiv Komitee**

Vor jedem Rennen wird für die jeweilige Veranstaltung ein Rennleiter bestimmt, der alle Entscheidungen trifft und für den Rennverlauf verantwortlich ist und nicht selbst am Rennen teilnimmt.

Im Falle von Protesten oder Verstößen gegen das Sportliche oder Technische Reglement, für die eine Strafe im Reglement nicht eindeutig definiert ist, tritt das Exekutiv-Komitee zusammen, das die volle und letztinstanzliche Entscheidungsgewalt hat. Das Exekutiv-Komitee kann vom Rennleiter oder dem betroffenen Teamchef einberufen werden.

Das Exekutiv-Komitee besteht aus den sechs RCCO-Lizenznehmern.

Für Beschlüsse des Exekutiv-Komitees reicht eine einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

#### **Art. S14 – Verstoß gegen das Technische Reglement**

1) Ist von einem vorsätzlichen Verstoß auszugehen, wird der Fahrer komplett aus der Wertung der Veranstaltung genommen. Erfolgt der Verstoß im Qualifying, ist eine weitere Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich.

2) Ist von einem nicht vorsätzlichen Verstoß auszugehen, erfolgt eine Rückversetzung

- um 5 Positionen im Rennergebnis bei einem Verstoß im Qualifying
- um 10 Positionen im Rennergebnis bei einem Verstoß während des Rennens
- um 10 Positionen im Rallyergebnis bei einem Verstoß während einer Rallye

3) Beim zweiten vorsätzlichen Verstoß desselben Teams gegen das Technische Reglement innerhalb einer Saison werden alle Punkte des Teams in der Teamwertung bis zum Zeitpunkt des Verstoßes aberkannt.

4) Alle im Technischen Reglement angegebenen Werte sind Minimal- bzw. Maximalwerte. Es gibt keine Toleranzen.

#### **Art. S15 – Fahrerwertung**

Die Punkteverteilung für die Wertungsläufe der RCCO-Serie wird wie folgt vorgenommen:

Für das Gesamtklassement:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Punkte	30	25	22	20	18	16	14	12	10	8	6	5	4	3	2	1

Darüber hinaus gibt es je einen Zusatzpunkt für die Pole-Position bzw. die meisten WP-Bestzeiten bei Rallyes.

Für die Jahresendwertung werden die besten acht Ergebnisse jedes Fahrers berücksichtigt. RCCO-Champion ist der Fahrer, der die meisten Punkte erzielt hat. Bei Punktgleichheit werden zunächst die Bruttopunkte (ohne Streichresultate) herangezogen. Herrscht dann noch immer Gleichheit, entscheiden die besseren Einzelergebnisse.

#### **Art. S16– Teamwertung**

Innerhalb der RCCO-Serie wird eine Teamwertung ausgeschrieben. Es werden jeweils die beiden bestplatzierten Fahrzeuge eines Teams gewertet. Das Punktesystem entspricht der Fahrerwertung. Es gibt keine Streichresultate.

#### **Art. S17 – Herstellerwertung**

Innerhalb der RCCO-Serie wird eine Herstellerwertung ausgeschrieben. Es wird jeweils das bestplatzierte Fahrzeug eines Herstellers gewertet. Das Punktesystem entspricht der Fahrerwertung. Es gibt keine Streichresultate.

### Art. S18 – Damenwertung

Innerhalb der RCCO-Serie wird eine Damenwertung ausgeschrieben. Diese Wertung ist weiblichen Teilnehmern vorbehalten. Die Punktverteilung wird wie folgt vorgenommen:

Platz	1	2	3	4	5	6
Punkte	10	6	4	3	2	1

Es gibt keine Streichresultate.

### Art. S19 – Rookie-Wertung

Innerhalb der RCCO-Serie wird eine Rookie-Wertung ausgeschrieben. Diese Wertung ist Teilnehmern vorbehalten, die vor Saisonbeginn maximal 20 RCCO-Rennen bestritten haben und weder die Rookie-Wertung noch ein RCCO-Rennen gewonnen haben. Die Punktverteilung wird wie folgt vorgenommen:

Platz	1	2	3	4	5	6
Punkte	10	6	4	3	2	1

Es gibt keine Streichresultate.

### Art. S20 – Media Cup

- a) Innerhalb der RCCO-Serie wird ein Media Cup ausgeschrieben. Jedes Team, das in der RCCO-Serie startet, muss einen anderen Partner aus der Medienbranche haben.
- b) Der Medienpartner muss mindestens einmal im Jahr über die RCCO berichten.
- c) Alle Fahrzeuge eines Teams müssen das entsprechende Logo des Medienpartners gut sichtbar tragen.
- d) Es wird jeweils das beste Fahrzeug des Medienpartners mit seinen Punkten gewertet.

### Art. S21 – Markencup

a) Innerhalb der RCCO-Serie wird ein Markenpokal ausgeschrieben. Bei allen RCCO-Veranstaltungen (mit Ausnahme der Teamrennen) stellt die RCCO sechs identischen Fahrzeuge für Rookies und Gastfahrer zur Verfügung, die extra gewertet werden. Der Markencup soll in erster Linie dazu dienen, neue Fahrer in die Serie zu locken.

Im Markencup wird jeweils ein Tagessieger gekürt, eine Jahreswertung gibt es nicht.

Die Fahrzeuge des Markencups tauchen im Tagesergebnis auf, sie werden aber nicht für die Punkte berücksichtigt. Alle anderen Fahrzeuge rücken im Ergebnis für die Punktwertungen auf.

**Art. S22 – Handicap- und Performance-Gewichte**

a) Abhängig von den persönlichen Ergebnissen erhalten die Fahrer vor Saisonbeginn ein permanentes Handicap-Gewicht zugewiesen, das während der gesamten Saison gültig ist. Zur Berechnung des Handicaps werden die letzten zehn Ergebnisse herangezogen. Alle Platzierungen werden addiert und durch die Anzahl der absolvierten Rennen geteilt, anschließend auf eine ganze Zahl auf- bzw. abgerundet. Basis sind 15 Gramm abzüglich des durchschnittlichen Ergebnisses (z.B. Durchschnitt Platz 5,3 =  $15 - 5 = 10$  Gramm). Das persönliche Fahrergewicht wird zum Fahrzeuggewicht addiert. Bei Teamrennen wird ein Durchschnitt aller Fahrergewichte des jeweiligen Teams gebildet (abgerundet auf eine ganze Zahl). Das Gewicht kann beliebig im Auto verteilt werden.

b) Die Fahrer, die den 1. bis 3. Platz in einem Rennen erreichen, erhalten für die jeweilige Platzierung in den einzelnen Rennen Performance-Gewichte zugewiesen. Dieses Gewicht wird beim darauffolgenden Rennen zum Mindestgewicht des Fahrzeugs des entsprechenden Fahrers addiert und in Form von 5-Gramm-Gewichtsstücken oberhalb und unterhalb der RCCO Gewichtsbrücke montiert – und zwar so, dass der RCCO Zeitnahme-Transponder nach oben nicht verdeckt wird. Es dürfen nur die 5-Gramm-Gewichtsstücke (Farbe: schwarz) verwendet werden, die von der RCCO zur Verfügung gestellt werden. Sie müssen horizontal montiert werden und müssen in der Vertikale direkt aufeinander montiert werden. Das Fahrzeug darf während der gesamten Veranstaltung das Gesamtgewicht (Mindestgewicht + Fahrergewicht + Performancegewicht) nicht unterschreiten. Die Höhe der Zusatzgewichte ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

1. Platz	15 Gramm
2. Platz	10 Gramm
3. Platz	5 Gramm

Das maximale Performance-Gewicht beträgt 30 Gramm. Das Gewicht wird erst wieder abgebaut, wenn sich der Fahrer nicht unter den ersten Drei eines Rennens platziert. Das Performance-Gewicht wird dann wie folgt reduziert:

4. Platz	5 Gramm
5. Platz	10 Gramm
ab 6. Platz	15 Gramm

Vom Performance-Gewicht-System ausgenommen sind alle Teamrennen.

**Art. S23 – Reifenaufwärmen/Haftmittel**

Das Reifenaufwärmen ist während der Veranstaltung grundsätzlich verboten. Die Verwendung von Haftmitteln auf den Reifen ist während der Veranstaltung verboten. Vor dem Start jedes Rennlaufes oder Trainings können die Hinterreifen mit doppelseitigem Klebeband, Voodoo-Schleiferkontaktmittel oder Spucke gesäubert werden. Andere Mittel sind nicht zulässig.

**Art. S24 – Handregler**

Es sind nur die von der RCCO gestellten Regler inklusive Stromzufuhr zugelassen. Die Regler müssen per Hand bedient werden.

**Art. S25 – Start / Frühstart**

a) Der Start erfolgt bei allen RCCO-Veranstaltungen elektronisch gesteuert per Ampel bzw. über akustische Signale. Ein Frühstart wird automatisch erkannt und mit einer Strafzeit geahndet, die von der Rennleitung vor Veranstaltungsbeginn festgelegt wird. Sie kann zwischen 2 und 5 Sekunden betragen oder den Abzug einer Runde bedeuten.

b) Fährt ein Fahrzeug los, ehe der Startprozess eingeleitet wurde, wird der Start wiederholt.

#### **Art. S26 – Serienpartner**

a) Auf jedem Fahrzeug müssen die Startnummern und Logos der Seriensponsoren gemäß der RCCO-Sponsoring-Vorschrift angebracht sein, die auf der offiziellen Website [www.rcco.de](http://www.rcco.de) zum Download zur Verfügung gestellt wird.

b) Die RCCO stellt den Teams bis spätestens 1. Februar Decals (Nass-Schiebebilder) mit den Pflichtsponsoren und Aufkleber mit den Startnummern und Twitter-Namen zur Verfügung. Nur diese Decals und Aufkleber dürfen verwendet werden.

#### **Art. S27 – Verlosung von Motoren und Hinterräder**

Die Motoren und Hinterräder, die vor jeder Veranstaltung verlost werden, sind mit Nummern versehen und werden bei der Verlosung fest einem Fahrzeug zugeordnet. Dies wird in einer Liste vermerkt. Ein Tausch der Hinterräder ist auch innerhalb eines Teams nicht erlaubt. Sollten Räder nachweislich beschädigt sein, kann das Paar bei der Rennleitung gegen ein Ersatzpaar ausgetauscht werden.

#### **Art. S28 – Rookie-Training**

Für alle Rookies gibt es zu Beginn einer Veranstaltung eine zusätzliche Testsession (Dauer analog zum Freien Training). Davon ausgenommen sind die Rallye und das 24-Stunden-Rennen.

#### **Art. S29 – Freies Training**

Mit Ausnahme der Rallyes findet bei allen Veranstaltungen nach dem Rookie-Training ein Freies Training statt, in dem jeder Fahrer (bei Teamrennen jedes Team) auf jeder Spur trainieren darf. Die Dauer für jede Spur wird in den Ausführungsbestimmungen der Veranstaltung festgelegt. Die Spuren werden jeweils nach rechts (am Fahrerstand) gewechselt. Die Reihenfolge entspricht dem Meisterschaftsstand, beim ersten Rennen dem Endstand des Vorjahres, wobei bei Teamrennen die Punkte der Fahrer addiert werden.

#### **Art. S30 – Super-Pole-Qualifying**

a) Mit Ausnahme der Rallyes findet bei allen Veranstaltungen nach dem Freien Training das „Super-Pole“-Qualifying statt. Jeder Teilnehmer geht einzeln auf die Strecke. Die Reihenfolge entspricht der umgekehrten Reihenfolge des Ergebnisses des Freien Trainings, sprich: Der Langsamste des Freien Trainings startet zuerst. Wurde das Freie Training nicht gezeitet, gilt dieselbe Reihenfolge wie für das Freie Training. Jeder Teilnehmer muss – direkt hinter der Startlinie beginnend – eine komplette Einführungsrunde absolvieren und hat anschließend eine gezeitete Runde. Rutscht er während dieser Runde von der Strecke, muss er sein Auto selbst aufstellen und die Runde beenden. Die Bahn darf frei gewählt werden.

b) Bei Teamrennen fahren alle Fahrer eines Teams unmittelbar hintereinander. Die schnellste Runde des Autos wird gewertet. Das Auto verbleibt dabei nach jedem Fahrer auf der Strecke und es darf beim Fahrerwechsel nicht am Auto gearbeitet werden.

c) Die Zahl der Fahrzeuge, die sich für das Rennen qualifizieren, wird in der Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung festgelegt.

#### **Art. S31 – Streckenposten**

a) Wenn in der Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung nicht anders definiert, sind Streckenposten zugelassen, die an den wichtigsten Stellen der Strecke platziert werden. Als Streckenposten fungieren jeweils die Fahrer der vorangegangenen Trainings- bzw. Renngruppe.

b) Bei Rallye und während des Super-Pole-Qualifyings darf generell nur der Fahrer selbst das Fahrzeug wieder auf die Bahn setzen – und zwar exakt an jener Stelle, an der es die Bahn verlassen hat. Der Fahrer darf dabei nur gehen.

#### **Art. S32 – Technische Defekte**

Bei einem Technischen Defekt im Bereich der zur Verfügung gestellten Einheitsteile (Motor, Hinterräder), der nicht unmittelbar auf einen Unfall zurückzuführen ist, wird ein Rennlauf abgebrochen und neu gestartet (Ausnahme: 24h-Rennen). Bei Rallyes darf der betroffene Fahrer die WP neu absolvieren.

#### **Art. S33 – Auffahrunfälle bei Digitalrennen**

Verursacht ein Fahrer bei Rennen auf digitalen Rennstrecken den Unfall eines anderen Fahrzeugs durch Auffahren vor einer Kurve und kann dabei selbst weiterfahren, wird der Fahrer des auffahrenden Fahrzeugs – nach einer namentlichen Meldung durch den betroffenen Fahrer an die Rennleitung – verwart (ein Strich bei der Rennleitung). Hat ein Fahrer drei Striche bei der Rennleitung, wird gegen den Fahrer eine Stop-and-Go-Strafe verhängt (Bestzeit aus dem Qualifying aufgerundet auf volle Sekunden x 2). Sie muss sofort ausgeführt werden. Im Freien Training, im Qualifying und in der Startrunde der Rennen werden keine Striche vergeben. Die Striche addieren sich während der gesamten Veranstaltung auf und werden wieder auf Null gesetzt, sobald ein Fahrer die Stop-and-Go-Strafe absolviert hat.

#### **Art. S34 – Ausnahmen**

Sollte die Ausschreibung einer Veranstaltung von diesem Reglement abweichen, so ist der Text der jeweiligen Ausschreibung verbindlich.

#### **Art. S34 – Stabilität**

Dieses Reglement ist bis jeweils 31. Dezember eines Jahres stabil. Änderungen am Reglement sind während der laufenden Saison nur möglich, wenn sie von einer 3/4-Mehrheit aller eingeschriebenen Teams beschlossen werden. Präzisierungen sind jederzeit möglich.

#### **RCCO**

c/o Speedpool GmbH  
Bernhard-Nocht-Straße 99  
D-20359 Hamburg  
Tel. +49 (0) 40 / 300682-0  
Fax +49 (0) 40 / 300682-22  
rcco@rcco.de  
www.rcco.de



*Gegründet 1991*